

Frauenfeld, 04.05.2020

Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Clubs und Betreiber von Trainingsgeländen für den Motorradsport

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der Schweizerische Motorradfahrer Verband (FMS) spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand 2-Meter.
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele FMS:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Wir halten uns strikte an die Vorgaben. Alle verhalten sich vorbildlich, denn dies dient dem Motorradsport.
- Für die Clubs und Betreiber von Trainingsstrecken: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und kostengünstige Lösungen.
- Für die Motorradfahrer: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Fahrer weiss, was er machen darf und was nicht.
- Strecken dürfen für Trainings wieder geöffnet werden.

Verantwortlichkeit:

Die FMS kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Trainingsstrecken.

Die FMS zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Empfehlung:

1. Strecken

Geöffnet: Strecken und WCs

Geschlossen: Allfällig vorhandene Räumlichkeiten, Clublokale, Gastroräume, Garderoben (Duschen)

1.1 Vorgaben für die Streckenbetreiber / Trainingsstrecken

- Der Streckenbetreiber benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben
- Für vorhandene öffentliche Toiletten ist ein Minimum an täglicher Reinigung erforderlich und es muss genügend Desinfektionsmaterial zur Verfügung stehen
- Führen Sie eine Liste (Name, Vorname, Wohnadresse, Mobiltelefon) der pro Tag anwesenden Personen.
- Die Anzahl der Fahrer/Begleitpersonen muss entsprechend der Fläche des Parkplatzes/Paddocks auf eine Person (inkl. Motorrad) pro 25 Quadratmeter (5x5 Meter)

begrenzt werden. Bei Seitenwagenteams gilt ebenfalls eine Fläche pro Person, das heisst also dass ein Seitenwagen-Team einen Platzbedarf von 50 Quadratmetern beansprucht. Beispiel: Ein Paddock von 250 Quadratmetern kann maximal 2 separate fünfer Gruppen (oder 5 Seitenwagen-Teams) gleichzeitig aufnehmen. Eine Markierung auf dem Boden mit Sägemehl, Kreide oder Absperrband wird empfohlen, um zu vermeiden, dass Fahrzeuge zu nahe beieinanderstehen. Das bedeutet in diesem Fall **2 Gruppen à je 5 Personen dürfen sich abwechselnd auf der Piste befinden**.

- Gruppen von maximal 5 Personen (inkl. Trainer) für organisierte Trainings. Kontrollieren Sie, dass im Stand immer ein Abstand von 2 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.
- Achten Sie auf der Strecke auf einen Mindestabstand zwischen den Fahrern, um Kontakt zu vermeiden. Empfehlung: Maximal ein Pilot pro 50-100 Meter gleichzeitig auf der Strecke. Falls vorhanden, kann die jeweilige Streckengenehmigung durchgesetzt werden, wenn sie eine andere Begrenzung der Anzahl der Motorräder vorsieht.
- Leihen Sie keine Schutzausrüstungen oder Motorräder an andere Fahrer aus. Bevorzugen Sie kontrolliertes Training, um Unfälle zu vermeiden, drängen Sie die Fahrer nicht an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.
- Treffen Sie im Falle eines Unfalls Vorkehrungen, um sich einem verletzten Piloten zu nähern. Der Betreiber muss über einen Vorrat an Hygienemasken und Handschuhen verfügen, um Personen auszurüsten die sich einem verletzten Piloten nähern müssen, der versorgt werden muss.
- Im Falle eines Unfalls müssen Handschuhe und eine Schutzmaske getragen werden, bevor Sie sich dem verletzten Fahrer nähern. Bei einer leichten Verletzung wird der Fahrer aufgefordert das Trainingsgelände zu verlassen um Platz für ein anderes Team zu machen. Bei einer schwereren Verletzung muss der Notarzt kontaktiert werden. Die restlichen Fahrer unterbrechen ihr Training solange der Verletzte sich auf der Strecke befindet.
- Öffentliche Räumlichkeiten bleiben geschlossen.
- Draußen stehen keine Tische, Bänke und Stühle zur Verfügung.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).

1.2 Vorgaben für die Fahrer

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Bei Anreise mit Wohnmobil, eigene sanitäre Anlage benutzen
- Reisen Sie erst kurz vor der Betriebsöffnung an.
- Vermeiden Sie Sammeltransporte mit mehreren Personen, ein Pilot pro Fahrzeug mit seinem Motorrad (und ggf. der Begleitperson).
- Bei individuellem Training: Erlaubt ist nur der Pilot mit maximal einer Begleitperson (z.B. wenn der Pilot minderjährig ist oder keinen Führerschein oder kein geeignetes Transportfahrzeug besitzt).
- Bei organisiertem Gruppentraining: Gruppen von maximal 5 Personen (inkl. Trainer).
- Halten Sie im Stand immer einen Abstand von 2 Metern zwischen den Personen ein.
- Tragen Sie so viel Schutzausrüstung wie möglich, um Verletzungen im Falle eines Sturzes zu vermeiden.
- Überholen Sie mit einem guten seitlichen Abstand und folgen Sie nicht dicht aufeinander.
- Verlassen Sie die Strecke nach dem Ende des Trainings schnell, um Platz für die anderen Fahrer zu schaffen.
- Leihen Sie keine Schutzausrüstungen oder Motorräder an andere Fahrer aus. Bevorzugen

Sie kontrolliertes Training, um Unfälle zu vermeiden, drängen Sie die Fahrer nicht an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

- Alle Piloten haben eigenes Desinfektionsmittel dabei, um sich vor allem nach dem Training die Hände unbedingt zu desinfizieren.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.

1.3 Vorgaben für die Streckenbenutzer/- Kundeninformation

- Die Vorgaben für die Fahrer werden allen Piloten kommuniziert, an der Strecke angeschlagen und auf der FMS Website publiziert.
- Bei Krankheitssymptomen ist das Training nicht erlaubt. Bleiben Sie zu Hause und begeben Sie sich in Isolation, kontaktieren Sie telefonisch ihren Hausarzt und befolgen Sie dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über Ihre Krankheitssymptome zu informieren.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Im Anhang dieser Vorschriften oder auf der BAG Homepage).
- Menschen mit Symptomen oder Risikopersonen gehen nicht auf die Trainingsstrecke.

2. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort

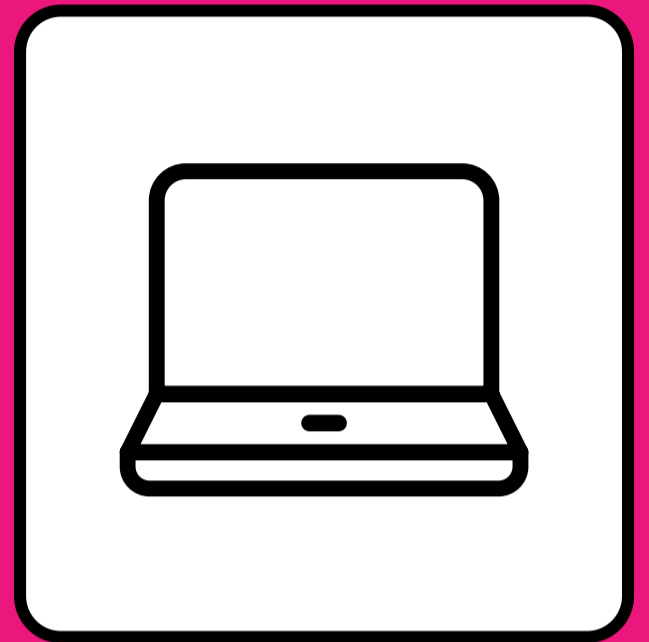
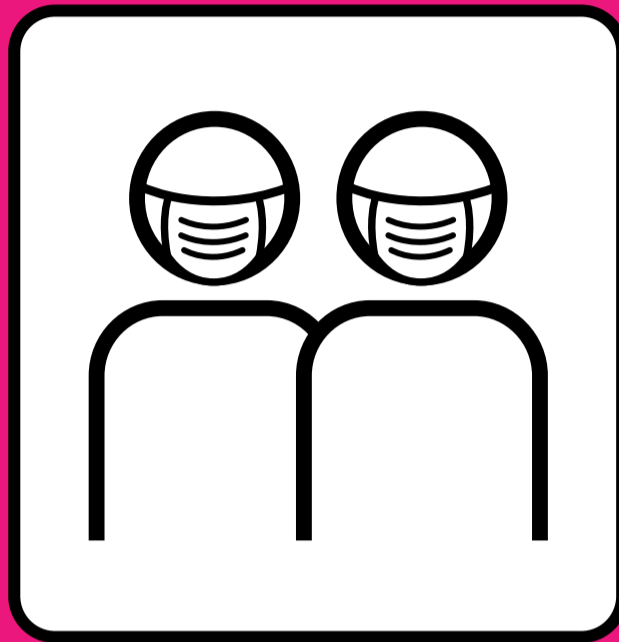
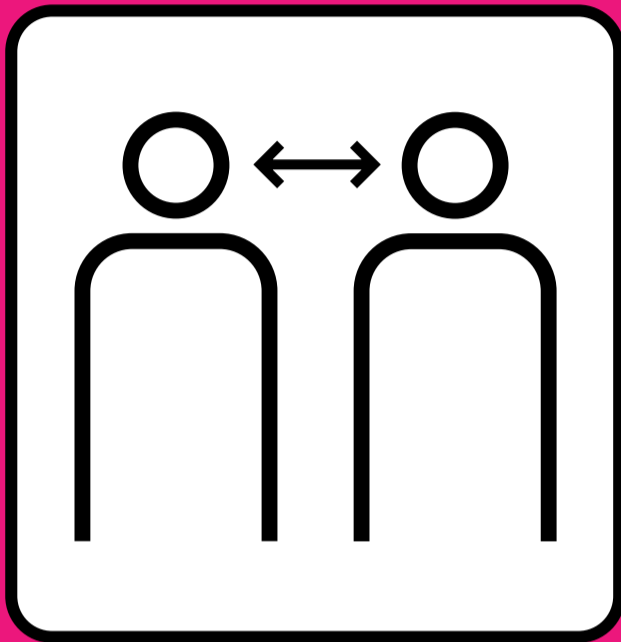
- Eine Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass nicht mehr als eine Person pro 10 Quadratmeter zugelassen wird. Überzählige Personen werden zum Verlassen des Geländes aufgefordert. Zum Beispiel ist es möglich, eine Anzahl von Parkkarten auszugeben, die am Ausgang zurückgegeben werden müssen. Ein neuer Fahrer betritt das Gelände erst, wenn ein anderer dieses verlässt. Es ist möglich, Anmeldungen oder Reservierungen nach dem Ermessen des Clubs oder des Betreibers vorzunehmen.
- Eine für den Club oder die Strecke verantwortliche Person überwacht während der gesamten Öffnungszeiten, indem sie vor Ort ist, um diese Richtlinien durchzusetzen. Der Betreiber hat die Befugnis, eine Person, die sich nicht an die Vorschriften hält, des Geländes zu verweisen.

3. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Motorradsport wird dem BASPO und Swiss Olympic am **Montag, 27. April 2020 zur Vernehmlassung** zugestellt.

Jeder Club oder Betreiber ist dafür verantwortlich, Mitgliedern und Piloten das Schutzkonzept zu vermitteln. Die FMS stellt dieses via E-Mail an alle Clubs, Streckenbetreiber und Sportler zu. Ausserdem kann das Dokument auf der Website heruntergeladen werden.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation